



Bundestag debattiert über Organspende

Spendenbereitschaft erhöhen - Orientierungsdebatte im Bundestag

Der Bundestag debattierte in dieser Woche in einer zweieinhalbstündigen Sitzung über das Thema Organspende. Dabei ging um eine allgemeine Orientierung über die Situation bei der Organspende und den richtigen Weg zur Erhöhung der Spendenbereitschaft. Die Zahlen in Deutschland klaffen auseinander: Über 10.000 Menschen warten auf ein Spenderorgan. Aber trotz grundsätzlich hoher Spendenbereitschaft in der Bevölkerung konnten im vergangenen Jahr in weniger als 800 Fällen gependete Organe transplantiert werden.

Auf der einen Seite standen fraktionsübergreifend diejenigen, die an der bestehenden so genannten Zustimmungslösung festhalten wollen. Sie besagt, dass potenzielle Spender ausdrücklich zustimmen müssen, damit ihnen nach einem Hirntod ein Organ entnommen werden kann. Auf der anderen Seite standen diejenigen, die eine so genannte doppelte Widerspruchslösung favorisieren. Danach sollen Menschen automatisch Organspender sein können, wenn sie nicht von sich aus widersprechen. Nach ihrem Ableben müssten sich ihre Angehörigen an den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen halten.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei der Debatte

Die gesundheitspolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Karin Maag, sprach sich für die bewusste Zustimmung jedes Einzelnen aus: „Der freiheitliche Staat darf keine Entscheidungspflichten schaffen.“ Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen dürfe nicht auf ein nachträgliches Veto reduziert werden. Es gelte, auf anderen Wegen die Spendenbereitschaft zu erhöhen, etwa über bessere Aufklärung und Beratung. Maag zweifelte auch daran, dass die mangelnde Spendenbereitschaft das Hauptproblem sei. Der Schlüssel liege bei den Kliniken, denen es an Zeit und Geld fehle. Sie regte die Schaffung eines Spenderregisters an. Seite 2

Weihnachtsgrüße – Bänder der Verbundenheit

Die Bundestagsabgeordneten senden Weihnachtsgrüße an die rund 3.500 bei Auslandseinsätzen eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Sie beteiligten sich an der Initiative „Bänder der Verbundenheit“ des Deutschen Bundeswehr-Verbandes und der OASE-Einsatzbetreuung (einem Projekt der Evangelischen und Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung).

Auf dem Foto mit den Abgeordneten Dr. Dietlind Tiemann und Markus Grübel. ■



Nächster Sprechtag von Josef Rief:
9. Januar 10 - 12 Uhr im Wahlkreisbüro in Biberach

Josef Rief ist auf Facebook mit
Profil und Fan-Page unter:
www.facebook.com/josefriefmdb



Fortsetzung von Seite 1

Mit seinem Gesetzentwurf plädiert Bundesgesundheitsminister Jens Spahn für die Widerspruchslösung. „Das Nein aussprechen zu müssen ist angesichts von zehntausenden Wartenden zumutbar“, sagte Spahn in der Debatte. In einer freien Gesellschaft könne man von jedem Einzelnen erwarten, dass er sich Gedanken über ein so elementares Thema mache. Spahn wies darauf hin, dass allein die Debatte über die Widerspruchslösung bei den Bürgern das Bewusstsein für die Spendenproblematik geschärft habe. In den vergangenen Wochen sei die Zahl der Organspender in die Höhe gegangen.

Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Hermann Gröhe zeigte sich überzeugt, dass die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung ohnehin hoch sei. Nun gehe es darum, dies auch in tatsächliche Organspenden umzusetzen. Daher müsse unter anderem die Art der Abfrage verbessert werden. Letztlich bleibe die Entscheidung aber dem Einzelnen selbst überlassen: „Eine Organspende ist ein Geschenk aus Liebe zum

Leben. Das setzt Freiwilligkeit und Zustimmung voraus.“

Der Unionsfraktionsvize Georg Nüßlein verwies darauf, dass die „Kirchen von der Organspende als einem Akt der Nächstenliebe“ sprechen. Insofern müsse die Spendenbereitschaft als „Normalfall“ definiert werden. Nüßlein warb für eine schnelle Neuregelung statt eines langwierigen Prozesses der kleinen Schritte.

Als ethisch bedenklich und unvereinbar mit unseren Werten bezeichnete der CSU-Politiker Stephan Pilsinger die doppelte Widerspruchslösung. Man dürfe nicht zulassen, dass die Integrität des Körpers in Frage gestellt würde. Außerdem sei es unzumutbar, dass die Angehörigen in einer emotionalen Extremsituation - beispielsweise im Falle eines Unfalltodes - zur Freigabe der Organe des Verstorbenen genötigt würden. Pilsinger sprach sich dafür aus, die Bürger bei einer einheitlichen Gelegenheit – etwa der Ausstellung eines neuen Personalausweises – nach ihrer Haltung zu befragen und ihren Willen zu dokumentieren. ■

Bundestag beschließt zweijährige Verlängerung bei Ferkelkastration

Auf Initiative der Unionsfraktion hat der Bundestag die 2018 endende Übergangsfrist für die betäubungslose Ferkelkastration um zwei Jahre verlängert. Die Fristverlängerung war zwingend notwendig, da die derzeit verfügbaren Alternativen der schmerzstillenden Kastration die Anforderungen des deutschen Tierschutzrechtes nicht mehr erfüllt.

Die Koalitionsfraktionen fordern in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, die bestehenden

alternativen Verfahren zur betäubungslosen Ferkelkastration auf deren Praxisreife zu überprüfen und weitere Alternativen zu schaffen. Dazu soll auch die unverzügliche Zulassung des isofluranhaltigen Tierarzneimittels betrieben und die Anwendung durch den geschulten Landwirt ermöglichen werden. Josef Rief setzt sich für den sogenannten „Vierten Weg“ ein. Dabei wird mit einer örtlichen Betäubung kastriert, was viele Praktiker und auch Tierärzte für eine gangbare Lösung halten. In den Niederlanden werden so schon Millionen Ferkel kastriert. ■

Globaler Pakt für Migration dient der Steuerung und Begrenzung von Migration

Mit dem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion initiierten Antrag ist der Deutsche Bundestag der Desinformationskampagne zum Globalen Migrationspakt entgegengetreten. Der Globale Migrationspakt ist im deutschen Interesse. Er dient der Steuerung und Begrenzung von Migration. Deutschland wird seiner humanitären Verantwortung auch in Zukunft gerecht werden. Doch unsere Möglichkeiten sind begrenzt. Wir wollen deshalb alles dafür tun, dass die Zahl der Schutzbedürftigen weiter zurückgeht, dass abgelehnte Asylbewerber unser Land verlassen und dass die Zuwanderung auf ein Maß begrenzt ist, das die gesellschaftliche Akzep-

tanz nicht übersteigt und die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert. Diesen Zielen dient auch der Migrationspakt.

Mit seinem Beschluss ist der Deutsche Bundestag klar der Falschinformation entgegengetreten, dass durch den Migrationspakt deutsches Recht ausgehöhlt werde. Der Deutsche Bundestag hat durch die Annahme des Antrages unmissverständlich klargestellt, dass der Migrationspakt die nationale Souveränität Deutschlands nicht einschränkt; dass er keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet und keine rechtsändernde oder rechtssetzende Wirkung entfaltet. Durch den GCM können deutsche Regelungen folglich weder eingeschränkt noch ausgeweitet werden. ■